



## D. Hinweise

### Bebauungsplan „Lenastraße Ost / Edelhalde“

Stand: 26.05.2020

- 1. Boden**

Zum Schutz des Bodens ist das Bundes-Bodenschutzgesetz, die Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) und das Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz zu beachten.

Ein Vorkommen von Altlasten wurde im Jahr 2018 auf der Liegenschaft Lenastraße 8 festgestellt und dem Landratsamt Esslingen angezeigt. Sofern sich bei Bauarbeiten weitere Hinweise auf nicht bekannte Bodenbelastungen ergeben sollten, ist das Landratsamt Esslingen (Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz) umgehend an der Bewertung zu beteiligen.
- 2. Bodenfunde, Denkmalschutz**

Sofern bei Bauarbeiten Hinweise auf archäologische Funde zu Tage treten, ist das Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg gem. § 20 Denkmalschutzgesetz zu benachrichtigen.
- 3. Baugrund, Geotechnik**

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planung oder von Bauarbeiten werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Für Maßnahmen der Baugrunduntersuchung (z.B. Sondierungen, Bohrungen, Schürfgruben, etc.) besteht Anzeigenpflicht gemäß § 43 Wassergesetz (WG) für Baden-Württemberg.
- 4. Grundwasserschutz**

Jegliche Maßnahmen, die das Grundwasser berühren könnten, bedürfen einer

wasserrechtlichen Genehmigung.

Bauliche Anlagen sind so zu planen bzw. zu erstellen, dass keine wasserwirtschaftlichen Beeinträchtigungen entstehen. Sofern bei Baumaßnahmen Grundwasser erschlossen wird, ist ein Wasserrechtsverfahren nach §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durchzuführen.

Eine ständige Grundwasserabsenkung ist nicht zulässig.

Vorübergehende Grundwasserabsenkungen sind erlaubnispflichtig und beim Landratsamt Esslingen anzuzeigen.

Sollten sich Abweichungen zum aktuellen Bestand in den Anschlussleitungen zum Kanal (größere Leitungsquerschnitte) ergeben, so muss entsprechend der Berechnung der Grundstücksentwässerung eine Rückhaltung auf dem jeweiligen Grundstück erfolgen.

Das Plangebiet liegt außerhalb von bestehenden und geplanten Wasserschutzgebieten.

## **5. Lärmschutz**

Aufgrund der Lage des Plangebietes in der Nähe der Esslinger Straße sowie der Bahnlinie ist das Plangebiet einer Lärmbelastung durch Verkehrslärm ausgesetzt. Im Rahmen des Verfahrens wird daher eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt außerhalb des Lärmschutzbereiches für den Flughafen Stuttgart. Dennoch muss mit fluglärmbedingten Lärmeinwirkungen durch Überflüge von am Flughafen Stuttgart startenden und landenden Flugzeugen gerechnet werden.

## **6. Energienutzung**

Zur Entwicklung einer klima- und umweltgerechten Quartiersplanung wird die Nutzung regenerativer Energiequellen (z. B. Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie) unterstützt.

Aufgestellt: Verbandsbauamt Plochingen, 26.05.2020